

Zur Predigt im Blick auf den verdrängten Unglauben im Gläubigen

I. VORKLÄRUNGEN DER VERWENDETEN GRUNDBEGRIFFE

Bei dem von der Schriftleitung vorgeschlagenen Thema bedarf es zunächst der Klärung der Frage, was unter «Verdrängung» (Repression) im glaubenden Zuhörer verstanden werden soll. Denn der Begriff der Verdrängung, ursprünglich von Freud zur Kennzeichnung für bestimmte klar umrissene psychische Mechanismen geprägt, wird heute auch außerhalb seiner engen Bedeutung verstanden und gibt dadurch Anlaß zu manchen Mißverständnissen.

Die Phänomene der Verdrängung und Zurückdrängung

Gewöhnlich, auch in der modernen Pastoral- und Moraltheologie, wird unter Verdrängung ein Vorgang verstanden, den der Psychoanalytiker als «Zurückdrängung» bezeichnet (Suppression). Es handelt sich dabei um ein mehr oder weniger bewußtes Beiseiteschieben eines Bewußtseinsinhaltes. Der Betreffende hat also eine, wenn auch noch so unklare Kenntnis von dem, was er beiseite schiebt. Illustrativ für diesen Vorgang im pastoral- und moraltheologischen Bereich sind etwa die «sündhaften» Vorstellungen («delectationes morosae») die jedem bekannt sind und die jeder nach Kräften aus seinem Vorstellungsbereich eliminieren soll.

Von dieser Zurückdrängung ist die eigentliche Verdrängung zu unterscheiden. Sie verläuft unbewußt. Damit soll gesagt sein, daß der Einzelne von seiner Verdrängung nichts weiß, weder von dem Vorgang noch seinem Inhalt. Bestimmte Instanzen der Persönlichkeit leisten diese Arbeit zum Schutz des Ichs «automatisch». Dabei unterscheidet die Psychoanalyse zwischen mehr und weniger starker Verdrängung. Gemessen wird die Stärke der Verdrängung gewöhnlich an dem Widerstand, den der

Analytiker verspürt, um an verdrängtes Material heranzukommen. Aber die psychoanalytische Situation ist nicht die einzige Möglichkeit, Verdrängtes in das Bewußtsein eintreten zu lassen. Zustände, die die Ich-Zensur schwächen (z. B. Krankheit, Erschöpfung, Schlaf) oder den Druck des Verdrängten verstärken (z. B. bestimmte «Versuchungssituationen»), können verdrängte, d. h. dem Bewußtsein bisher unbekanntes Inhalte in das Bewußtsein eintreten lassen. Nicht nur für den Arzt und Psychotherapeuten, sondern auch für den Pastoral- und Moraltheologen ist in gewisser Hinsicht die Verdrängung interessanter als die Zurückdrängung. Sie ist nämlich der Vorgang, der leicht zu pathogenen Konstellationen führen kann (nicht muß), während es sich bei der Zurückdrängung um die mehr oder weniger bewußten Anstrengungen ohne allzu entscheidende pathogene Konsequenzen handelt.

Der verdrängte Unglaube

Was nun den Inhalt der Verdrängung betrifft, so soll es sich hier bei unserem Thema um den Unglauben handeln. Unter «Unglaube» ist hier nicht das polare Gegenstück zur Glaubensfunktion als einer dem Menschen wesensmäßig inhärenten Fähigkeit verstanden – der Ausfall einer solchen Glaubensfähigkeit ist nur in schwer pathologischen Grenzfällen denkbar – sondern der *materiale* Unglaube. Mit anderen Worten: Der Unglaube, der bestimmte Inhalte, z. B. Gott oder die Lehre der Kirche, ablehnt. Es muß noch betont werden, daß ein solcher verdrängter Unglaube sowohl eine sittliche Schuld implizieren kann, als auch in einer Haltung bestehen kann, die noch vor einer eigentlich subjektiv zu verantwortenden Entscheidung liegt, aber doch für jenen Glauben gefährdend ist, der in freier Entscheidung vollzogen werden muß. So

wichtig natürlich auch diese Unterscheidung ist, so können hier beide Arten dieses verdrängten Unglaubens zusammen betrachtet werden, da der Einfluß der Predigt auf beide Arten sich erstreckt.

Wie ein solcher Unglaube verdrängt wird und wie die Konsequenzen einer solchen Verdrängung aussehen, läßt sich nicht generell schematisierend darstellen. Die individuelle Lebensgeschichte und die zur Verdrängung führende Lebenssituation müssen bekannt sein, um ein so komplexes Phänomen wie das des Glaubens bzw. Unglaubens zu begreifen.

Anstelle einer Systematik sei daher ein Fall geschildert, der eine Form des verdrängten Unglaubens verständlich machen kann. Ein zweiunddreißigjähriger Priester fühlte seit Jahren immer stärker den Drang, während des Gebetes, aber auch bei der Messe, obszöne Gedanken und Gotteslästerungen auszusprechen. Als alle religiösen Anstrengungen zur Überwindung der Schwierigkeiten nichts nutzten, kam er schließlich nach manchen Bedenken in eine psychotherapeutische Behandlung. Nach eineinhalb Jahren Therapie war die Symptomatik verschwunden. Uns kommt es hier auf den Unglauben an, der in der Persönlichkeit des Priesters tief verankert war, von dem er aber nichts wissen wollte. Er erlebte sich vielmehr als einen gläubigen Menschen, dem der Satan die bedrängenden und verrückten Worte eingab. Es dauerte zunächst eine Zeit, bis er nicht den Teufel für seine Symptome verantwortlich machte, sondern seine Krankheit. Schon diese Vorstellung verschaffte ihm insofern eine gewisse Erleichterung, als er sich als Person nicht verantwortlich zu fühlen brauchte. In der Therapie änderte sich aber auch dieses Selbstverständnis allmählich. Der Patient mußte erkennen, daß weder der Satan noch eine personfremde Krankheit ihm diese Gotteslästerungen auferlegte, sondern er selbst es war. Er konnte sich allmählich eingestehen, daß hinter seiner bewußten Glaubensbemühung auch ein tiefer Unglaube steckte. Je mehr er diesen Unglauben in sich realisierte, desto freier wurde er und konnte eine freie Entscheidung für den Glauben und sein Priestertum vollziehen.

Mit dieser Skizzierung soll zwar nicht gesagt sein, daß der Unglaube allein die Ursache der Neurose war. Keine Neurose steht auf so engem Boden, daß sie nur von *einer* Seite aus (etwa Sexualität, Unglaube, Aggression oder dergleichen) zu begreifen ist. Die Zwangsneurose, wie im geschilderten Fall, dürfte auch eher die Ausnahme als die Durchschnittsregel für die Dynamik des verdrängten Un-

glaubens sein. Wohl aber spielt das Zulassen-Können des verdrängten Unglaubens eine nicht geringe Rolle im therapeutischen Prozeß. Wir haben diesen Fall absichtlich erwähnt, um darzustellen, daß auf einen derartigen verdrängten Unglauben mit solchen pathologischen Konsequenzen die Prediger kaum einen Einfluß haben. Hier können nur individuelle therapeutische Maßnahmen helfen.

Gläubiges Selbstverständnis und versteckter Unglaube

Schon eher ist die Predigt für den verdrängten Unglauben bei jenen Gläubigen von Bedeutung, die ich in der Diskussion mit dem katholischen Moraltheologen Egenter¹ näher beschrieben habe. Es handelt sich um jene nicht geringe Zahl von Kirchenbesuchern, die sich als gute Katholiken erleben. Sie erfüllen ihre kirchlichen Pflichten ohne große Schwierigkeiten. Wenn man ihnen von außen vorhält, daß ihr Glaube nicht allzu tief ihr Leben beeinflusse, weil zu eklatante Widersprüche zwischen ihrem Leben, vor allem hinsichtlich der Liebe, und ihrem Glaubensbekenntnis stünde, sind sie meistens nicht sehr überrascht. Sie betonen dann gern, daß sie sich keiner schweren Schuld bewußt seien, distanzieren sich auch von den schweren Sünden ihrer engeren und weiteren Umgebung, gestehen auch gerne ein, daß sie keineswegs vollkommen seien und wohl auch nicht werden könnten. Mit dieser Feststellung gehen sie dann aber über ihren inneren Widerspruch hinweg. Auf der einen Seite ein gläubiges Selbstverständnis, auf der anderen ein versteckter Unglaube, der gerade darum nicht erkannt wird, weil alle «Glaubensregeln» scheinbar treu erfüllt werden. Der Psychotherapeut sieht nur selten solche Menschen in seiner Praxis. Denn ein verdrängter Unglaube auf Grund einer ideologischen Haltung führt im allgemeinen nicht zu medizinisch relevanten Symptomen. Man begegnet als Arzt solchen Menschen meistens nur indirekt, z. B. über bestimmte Symptome bei ihren Kindern.

II. FORDERUNGEN AN DIE PREDIGT

Wenn man auf Grund dieser – psychotherapeutisch gesehen minimalen – Erfahrung sich fragen wollte, wie der Einfluß der Prediger hier eine Rolle spielen könnte, so wäre u. a. vielleicht vor allem daran zu denken, daß diese Menschen sich in ihrer fehlerhaften Glaubenshaltung durch den Prediger sehr oft bestätigt fühlen. Die Einflußmöglichkeiten sind

sicherlich sehr mannigfaltig. Zunächst sei das Problem am Beispiel des Verhältnisses von konkreter Sittlichkeit und verstecktem Unglauben dargestellt.

Der Anruf des in der konkreten Sittlichkeit latenten Unglaubens

Weil der Hörer der Predigt in seinem sittlichen Leben durch diesen Anruf der in allen ihren Handlungen als unfehlbar vorausgesetzten Kirche sich doch nicht wirklich in Frage gestellt und bedroht fühlt, lebt er moralisch zu beruhigt und verdrängt so den in seiner konkreten Sittlichkeit latenten Unglauben. Man kann dem nicht einfach entgegenhalten, die Kirche predige doch die sittlichen Normen und zeige so den Widerspruch auf, der zwischen diesen Normen und dem wirklichen Leben des durchschnittlichen Gläubigen besteht. Diese Predigt ist nur zu oft so, daß sie ja den Hörer nicht wirklich beunruhigt, ihn nicht wirklich in seinem Gewissen trifft. Es wird zu oft so gepredigt, daß man die genannte Differenz eben doch als «normal» und im Grunde unvermeidlich und daher nicht wirklich beunruhigend empfindet. Die Predigt handelt zu viel von Einzelforderungen, die konkret nicht als Forderung einer radikalen Glaubensentscheidung empfunden werden. Noch weniger wird in der durchschnittlichen Predigt deutlich, daß sittliche Wohlanständigkeit selbst sogar zum Mittel werden kann, um sich selbst und der Umwelt seine tieferliegende Ungläubigkeit zu verbergen.²

Bekennnis der Sündigkeit und des Unglaubens in der Kirche

In nicht wenigen Predigten wird dem Gläubigen die Kirche lediglich als unwandelbar irrtumsfreie Gestalt gezeigt. Die theologische Unterscheidung, die der Kirche Irrtumslosigkeit nur für bestimmte definierte Lehrsätze zubilligt, tritt manchen Menschen gar nicht oder nur unklar entgegen. Demzufolge nimmt der Gläubige auch alles das als irrtumsfreies, unwandelbares Glaubensgut oder legitimes christliches Leben in der Kirche an, was gelegentlich nicht mehr ist als eine Privatmeinung oder -haltung des Predigers und des Durchschnitts des Kirchenvolkes, oft sogar eine – theologisch und moralisch gesehen – falsche.

Der Beitrag des Predigers zur Verdrängung des Unglaubens dürfte also da zu sehen sein, wo die Predigt dazu beiträgt, den Unglauben auch in der

Kirche selbst zu verdrängen statt ihn zu überwinden. Die Beschreibung der Kirche als eine durchgängig gläubige Institution entspricht weder den Tatsachen noch dem, was heute eine nüchterne und kritische Theologie offen zu sagen wagt.³ Die Kirche weiß zwar um ihre Sündhaftigkeit, kennt auch die Divergenz der Glaubensüberzeugungen vor einer offiziellen Lehrentscheidung und wird sich – jedenfalls theoretisch – auch bewußt, daß es in ihr die Sünde und mit der Sünde irgendwie immer auch Unglaube gibt. Vom Standpunkt des Zuhörers aber reicht das theoretische Wissen um die Sünde und den darin irgendwie implizierten Unglauben in der Kirche nicht aus, um dem Gläubigen die Konfrontation mit dem eigenen Unglauben zu ermöglichen. Im Gegenteil: Die Rede von der generellen Sündhaftigkeit, die auch den Glauben nicht ausnimmt, führt eher zur Kaschierung der relevanten Probleme.

Eingeständnis der Angefochtenheit des Predigers

Ähnlich wie der konkrete verdrängte Unglaube in der offiziellen Kirche muß auch der konkrete verdrängte Unglaube des Predigers selbst wenigstens so weit zum Durchbruch kommen, daß der konstante Kirchgänger nicht den Eindruck bekommt, im Prediger gäbe es nicht auch die ständige Gefahr des Unglaubens. Man könnte allerdings dagegen fragen, wie ein Glaubensverkünder den Glauben predigen solle, wenn er von seinem eigenen «Unglauben» spricht? Würde er sich nicht dadurch unglaubwürdig machen? Die Angst, die aus solchen Fragen spricht, dürfte gerade ein schwerwiegender Grund für die Verdrängung des Unglaubens sein. Der «Gläubige» wird dann aber durch solche Haltung unvermeidlich den Eindruck gewinnen, der vorbildliche Glaube sei derjenige, der den Unglauben in sich nicht kennt. Er erhält dann den Eindruck, er müsse den Unglauben in sich verdrängen, falls er sich zur Gemeinschaft der Gläubigen, aus welchen Gründen auch immer, rechnen will.

Gefahr der Verkennung des Unglaubens

In der Predigt wie in der religiösen Erbauungsliteratur wird häufig auf Ungläubige hingewiesen, die kurz vor ihrem Tode zur Kirche zurückfinden und somit ihren verdrängten Unglauben im Angesicht des Todes realisieren und überwinden. Weniger häufig werden die nicht weniger zahlreichen Beispiele gezeigt, wo nach einem «gläubigen» Le-

ben der verdrängte Unglaube vor dem Tode sich Luft macht. Es wurde oben schon erwähnt, daß Verdrängungsmechanismen durch Krankheit und Schwächezustände aufgehoben werden können. Solche Zustände des körperlichen Verfalls werden oft vor dem Sterben durchgemacht. Es kann daher sein, daß in diesem Zustand ein lebenslang verdrängter Unglaube elementar durchbricht. Wer solche Menschen häufig beobachtet hat, wird sich sicherlich auch darüber Gedanken machen, wie ein solcher Umbruch am Ende eines so «frommen», «gläubigen» und «vorbildlichen» Lebens möglich ist.

Erst heute wird die Pastoral-Theologie allmählich aufgeschlossener für solche Beobachtungen und sie werden nicht einfach den unergründlichen Ratschlüssen Gottes zugeschrieben. Man fragt heute nach den psychologischen Gründen solcher Phänomene und stößt dabei unter Zuhilfenahme der Tiefenpsychologie auf den verdrängten Unglauben. Das Wissen um die psychologische Bedeutung solcher Erscheinungen soll den Prediger offen machen für den eigenen «Unglauben» und ihn veranlassen, diesen insoweit in die Predigt einzubeziehen, daß der unter der Kanzel Stehende erfahren kann, daß auch der Priester ständig um seinen Glauben zu ringen hat. Denn auch dem Priester ist ja der Glaube nicht als unveränderter Besitz gegeben. Ein General-Vikar erzählte mir einmal, daß die ungläubigen Priester der Diözese diejenigen seien, die auf der Kanzel und im Beichtstuhl am «linientreuesten» sich verhielten. Er wollte damit sagen: Gerade die, denen man von außen schon eher ihre existente Ungläubigkeit ansieht, gaben keinen Anlaß zur Beanstandung.

Notwendige Entwicklung des individuellen Glaubenslebens

Neben der Rücksicht der Predigt auf den verdrängten Unglauben in solchen Menschen, die von ihrem Unglauben nichts wissen, müßte man auch an solche Christen denken, die den Unglauben nur «zurückdrängen». Sie spüren den Unglauben in irgendeiner Weise, versuchen aber so damit fertig zu werden, daß sie sich mit diesem Unglauben nicht näher konfrontieren. Die Angst vor dem Unglauben ist nicht so stark wie bei der ersten Gruppe, aber für

die Glaubensentwicklung doch von Gewicht. Solche «Zurückdrängungen» kommen bei bestimmten Entwicklungsphasen des Glaubens vor. Eine neue Glaubensgestalt, die sich anbahnt, wird zuerst nicht als Glaube, sondern als Unglaube empfunden. Menschen mit diesen Schwierigkeiten haben es schwer, zu begreifen, daß die konkrete Gestalt des eigenen Glaubens sich im Laufe des Lebens ständig zu ändern hat.

Dieses Entwicklungsgesetz des Glaubens ist kein überflüssiger Luxus, den sich bestenfalls einige Intellektuelle leisten können, sondern eine psychologische Notwendigkeit in jedem Menschenleben. Wer meint, den Glauben seiner Kindheit bis zum Grabe durchhalten zu können bzw. zu müssen, gleicht etwa dem Ehemann, der annimmt, daß das Bild, das er von einer Frau in der Kindheit erworben hat, z. B. an der Mutter, ausreicht, um der eigenen Ehefrau für immer liebend gerecht werden zu können. Das Festhalten von Vorstellungen, die auf einer Entwicklungsstufe sinnvoll, in einer anderen aber nicht mehr sachadäquat sind, braucht zwar nicht zu schweren Krankheitssymptomen zu führen. Es führt aber zu Konflikten, die sich bis tief in den Bereich des Glaubens auswirken. Ein solcher Glaube wird wegen seiner Entwicklungshemmung nicht in jene Tiefen vorstoßen, die für ein «Leben aus dem Glauben» notwendig sind.

Der Unglaube, der an der Schwelle einer Entwicklungsstufe des Glaubens steht, ist nicht die einzige Möglichkeit, durch die sich der Gläubige in eine Lage versetzt fühlt, das ihm als Unglaube Erscheinende zurückzudrängen. Wir können auf andere Möglichkeiten leider hier nicht eingehen.

Zusammenfassung

Für die Predigt scheinen sich ganz allgemein folgende Konsequenzen zu ergeben:

1. Sie muß eine Breite haben, in der der Zuhörer seine eigenen Glaubensnöte wiederfinden kann.
2. Sie muß eine Tiefe haben, durch die die Angst abgebaut wird, man müsse notwendig Gott in der Phase des «Unglaubens» verlieren.
3. Sie muß sich und der Kirche gegenüber so ehrlich und demütig sein, daß auch der gläubige «Ungläubige» spürt, die Kirche sei eine Gemeinschaft, in der auch für ihn Platz sein kann.

¹ R. Egenter/P. Matussek, *Ideologie, Glaube und Gewissen* (München 1965).

² Es wird hier natürlich nicht bestritten, daß es sittliche Fehlhaltungen geben könne, die abstrakt den Begriff des Unglaubens im

theologischen Sinn nicht implizieren (vgl. D 837). Aber hier kommt es darauf an, daß in der Konkretheit des Lebens sittliche Fehlentscheidungen eben doch eine innere Dynamik auf eigentlichen Unglauben im theologischen Sinn hin haben, daß dies gerade heute der Fall ist,

weil der Glaube in der heutigen Gesellschaft nicht durch eine öffentliche allgemeine Überzeugung gestützt wird, so daß eine sittliche Entscheidung oder Haltung gegen die Prinzipien des Glaubens sich viel leichter und rascher als früher auch in wirklichen Unglauben hinein entwickelt. Dieser ist nicht weniger wirksam, wenn er zurückgedrängt oder sogar verdrängt bleibt.

³ Vgl. dazu K. Rahner, Gerech und Sünder zugleich; Kirche der Sünder; Sündige Kirche nach den Dekreten des Zweiten Vatikanischen Konzils; Schriften zur Theologie VI (Einsiedeln 1965) 262 bis 276; 301–320; 321–347. Zum Begriff «Unglaube» vgl. J. B. Metz, Der Unglaube als theologisches Problem: Concilium 1 (1965) 484 bis 492; vgl. ders., Unglaube II: LThK X (Freiburg ²1965) 496–499.

Geboren am 1. Februar 1919 in Berlin, studierte an den Universitäten Berlin und Heidelberg, doktorierte in Philosophie 1944 und in Medizin 1946 und ist Professor für Neurologie und Psychiatrie an der Universität München. Er veröffentlichte: Ideologie, Glaube und Gewissen (1965) und ist Mitarbeiter an: Confinia Psychiatrica.

Vincenzo Miano

Die Aufgaben des Sekretariates für die Nicht-Gläubigen

Ich halte es für meine Pflicht, im voraus darauf aufmerksam zu machen, daß diese Darstellung der Aufgaben des Sekretariates für die Nicht-Gläubigen nur ein bescheidener Versuch sein kann: 1. in Ermangelung eines amtlichen Dokumentes, das Strukturen und Zuständigkeiten dieses neuen Sekretariates festlegt, verschiedenen Texten von einiger Autorität, die irgendwie diesen Fragenkreis berühren, einige Angaben zu entnehmen; 2. eine provisorische Bilanz aus einer etwas mehr als einjährigen Erfahrung zu ziehen. Die Errichtung dieses Sekretariates durch Papst Paul VI. wurde amtlich bekanntgegeben im Osservatore Romano vom 9. April 1965; mit dieser Bekanntgabe war eine kurze Notiz verbunden, aus der hervorging, daß der Heilige Vater die Leitung des Sekretariates dem Erzbischof von Wien, Kardinal König, anvertraue.

Seitdem hatte der Papst verschiedentlich die Gelegenheit, an diese Institution zu erinnern – zum letzten Mal im Motu proprio vom 3. Januar 1966, durch das er einige postkonziliare Kommissionen einsetzte. Doch hat er dabei in keinem Falle nähere Angaben über Aufgaben und Pflichtenkreis des Sekretariates gemacht. Man muß daher, wenn man die Gedanken des Papstes kennenlernen will, auf die Enzyklika über den «Dialog», die Enzyklika «Ecclesiam Suam» zurückgreifen.

I. MOTIVE DER EINLADUNG ZUM DIALOG

a. *Der Gedanke des Papstes*

In «Ecclesiam Suam» formuliert Paul VI. «die Beweggründe, welche die Kirche dazu veranlassen, diesen Dialog anzuregen, die Methoden, nach denen er vonstatten gehen soll, und die Ziele, die dabei angestrebt werden sollen». Dieser Dialog ist hier – darauf sei ausdrücklich aufmerksam gemacht – als «ein Mittel zur Ausübung der apostolischen Sendung» verstanden, die das Wesensmerkmal aufweist, daß sie «mit großer Ehrlichkeit und Klarheit unsere Lehre ausspricht und sie den Einwänden wie auch der langsamen Assimilation von seiten der Gesprächspartner» darbietet. Doch gehört zu den Wesensmerkmalen dieser Sendung auch eine sorgfältige Berücksichtigung historischer, lokaler und persönlicher Gegebenheiten und Umstände, die jedoch niemals dazu führen darf, daß die Treue zum Dogma und zur Morallehre der Kirche verletzt wird, daß man einer falschen Irenik oder einem verderblichen Synkretismus verfällt. Die Forderung des Dialogs ergibt sich aus dem Dogma der Menschwerdung, da die Träger der Botschaft Christi die menschliche Wesenheit und Bedingtheit derer zu teilen haben, an die sie sich wenden, das